

Carolyn Hollweg

## **Hilfeplangespräche unter Dolmetschbeteiligung. Der Umgang mit Mehrsprachigkeit in der Hilfeplanung**

Support Planning Discussions Involving Interpreters.  
How Multilingualism Is Dealt With During  
Support Planning

**Zusammenfassung:** Im Kontext der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit ihrer Adressat\_innen stößt die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland mit ihrer monolingual ausgerichteten Amts- und Verwaltungssprache an ihre Grenzen. Infolgedessen sind pädagogische Fachkräfte insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung, dem zentralen fachlichen Steuerungsinstrument, von einer Zusammenarbeit mit Sprachmittelnden abhängig. Damit gewinnt das Verfahren nicht nur an Akteursdichte, sondern im Besonderen an Komplexität. Im fachlichen Diskurs fehlt jedoch bislang ein Austausch darüber, wie die mehrsprachige Interaktion zwischen Adressat\_innen, pädagogisch Professionellen und Sprachmittelnden adressat\_innengerecht vollzogen werden kann. Der Beitrag macht damit einhergehende Herausforderungen für die Akteur\_innen und ihre Gesprächsorganisation sichtbar und stellt mögliche Folgen zur Diskussion.

**Schlagworte:** Mehrsprachigkeit, monolingualer Habitus, Sprachmittlung, Hilfeplangespräch, Interaktion, Kinder- und Jugendhilfe

**Abstract:** In the context of their clients' multilingual environment, public youth and welfare services in Germany are at their limits because of their monolingually oriented administrative language. In particular in the context of mutual understanding during the central professional instrument of support planning, social pedagogues become dependent on cooperation with community interpreters. This not only raises the number of actors involved, but also, in particular, the complexity of the process. So far, there has been no discussion in the professional discourse on how multilingual interaction between clients, pedagogical professionals and community interpreters can be accomplished. This article discusses the accompanying challenges for the actors and their negotiation.

**Keywords:** multilingualism, monolingual habitus, community interpreting, interaction, child and youth welfare service

## **1. Die Ausgangslage – Zwischen lebensweltlicher Mehrsprachigkeit und institutioneller Einsprachigkeit**

Im Kontext von Migration und Mobilität werden sprachliche Pluralisierungsprozesse gesellschaftlich zunehmend präsenter. Insbesondere mit Blick auf die Hilfeplanung, den Schlüsselprozess der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, werden daher differenzierte Übersetzungsprozesse erforderlich. In der Hilfeplanung konkretisiert sich ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren der öffentlichen Jugendhilfeträger, durch das den Leistungsberechtigten eine adäquate Hilfe zur Erziehung gewährleistet werden soll (§ 36 SGB VIII). Diese Erziehungshilfen differenzieren sich in verschiedene Formen der Leistungserbringung aus (siehe auch BAGLJÄ 2015). Im Jahr 2016 sprechen 30% ihrer Adressat\_innen in der Familie überwiegend eine andere als die deutsche Sprache – etwa doppelt so viel wie noch im Jahr 2014 (14%) (vgl. akjstat 2018). Diese Steigerung verweist mitunter darauf, dass das einst übergreifende Muster sprachlicher Entwicklung im Zuge eines Migrationsprozesses an Geltung verliert. Jenes Muster geht davon aus, dass sich die Sprache immigrierter Familien in spätestens dritter Generation an die umgebende Majoritätssprache assimiliert (vgl. Fürstenau 2011). Entgegen dieser sprachlichen Homogenisierung ist vor dem Hintergrund migrationsbedingter Mobilitätsprozesse jedoch vielmehr von einer lebensweltlichen Mehrsprachigkeit der Adressat\_innen auszugehen. Gogolin (2010) versteht darunter die Verwendung von mindestens zwei Sprachen als alltägliche Verständigungssprachen, unabhängig davon, in welchem Grad sie beherrscht werden. So bringt der Begriff der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit die individuellen Bedingungen des sprachlichen Aufwachsens und Erlebens von Kindern und Jugendlichen im Migrationskontext zum Ausdruck. Unter dem Einfluss der Mehrheitsprache können sich die Merkmale ihrer Herkunftssprache verändern und daraus neue, individuelle Sprachformen hervorgehen. Insofern bezieht der Terminus der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit gleichzeitig die soziale Konstellation von Mehrheits- und Minderheitensprachen mit ein (vgl. Gogolin & Krüger-Potratz 2010). Diese Konstellation ist im institutionellen Kontext des Sozialwesens insbesondere von einer monolingualen Hierarchie geprägt. Den öffentlichen Jugendhilfeträgern wird die institutionelle Kommunikation in der Amtssprache Deutsch sowohl im allgemeinen als auch im Sozialver-

waltungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben (§ 19 SGB X; § 23 VwVfG). So erscheint die sprachliche Homogenität in den Verfahren der öffentlichen Jugendhilfe als ein Normalfall, Mehrsprachigkeit hingegen als eine Hürde. Zu diesem Schluss kommt auch Tigli (2007) in ihrer Untersuchung über bilinguale Beratung in einem Berliner Jugendamt. Im Besonderen in der Kommunikationspraxis mit Migrant\_innen zeigt sich die Mehrheit der Mitarbeitenden unzufrieden, wie eine weitere Studie in Berliner Bezirksämtern akzentuiert (vgl. Uebelacker 2007). Mehrsprachigkeit wird demnach nicht als Potenzial genutzt. Tigli (2007, S. 197) verortet diese Tradition der Ablehnung gegenüber sprachlicher Hybridität in dem common sense des monolingualen Habitus (Gogolin 1994). Diese Ideologie der Einsprachigkeit liegt historisch in der europäischen Nationalstaatenbildung begründet, mit der Nation, Volk und Sprache als ein homogenes Gebilde bestimmt wurden (ebd.).

Für die behördliche Sozialarbeit resultieren aus der unzureichenden Kommunikationspraxis weitreichende Folgen: von einer beschränkten Möglichkeit der Aufklärung über Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Hilfsangeboten bis dahin, dass das Anliegen der Adressat\_innen nicht ausreichend ermittelt werden kann. Dadurch wird eine angemessene Auftrags-erfüllung der Fachkräfte gefährdet (vgl. Uebelacker 2007, S. 60).

Um dem entgegenzuwirken, fordert eine Vielzahl fachlicher Empfehlungen zur Hilfeplanung den Einsatz von Sprachmittler\_innen ein (vgl. BAGLJÄ 2015, S. 37). Die konkrete Umsetzung dessen bleibt hingegen offen. Sowohl in der Forschung als auch in der Praxis fehlt bislang ein fundierter Austausch darüber, wie die mehrsprachige Interaktion zwischen Adressat\_innen, pädagogisch Professionellen und Sprachmittelnden in einem Hilfeplangespräch adressat\_innengerecht vollzogen werden kann. Dieser Frage nimmt sich das nachfolgend skizzierte Promotionsprojekt über Hilfeplangespräche unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit an. Der Beitrag gibt einen Einblick in das laufende Forschungsprojekt, um Herausforderungen der gedolmetschten Interaktion für die Akteur\_innen und ihre Gesprächsorganisation sichtbar zu machen. Dafür wird zunächst die Sprachmittlungsleistung konturiert und in ihrem spezifischen Kontext des Hilfeplangesprächs verortet (1.1, 1.2). Nach der Skizzierung des Forschungsstandes (2) wird der empirische Zugang zum vorliegenden Untersuchungsgegenstand illustriert (3). Eine exemplarische Einsicht in die Empirie zeigt schließlich auf, mit welchen Herausforderungen die Beteiligten in der Sicherstellung einer mehrsprachigen Interaktionsorganisation konfrontiert sind. Da sich die Studie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland bezieht, bewegt sich der Beitrag vorrangig in diesem nationalen Kontext.

## 1.1 Sprachmittlung als Teil der Kinder- und Jugendhilfeleistungen

Eine erste einschlägige Rechtsexpertise erhebt die Sprachmittlung zu einem festen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfeleistungen (vgl. Münder 2016). Damit wird sie zu einem Rechtsanspruch, sofern das jeweilige Ziel der Leistung für die Adressat\_innen nur dadurch erreicht werden kann. Gleichwohl bereits seit 2005 ein steigender Bedarf an Sprachmittelnden in der behördlichen Sozialarbeit konstatiert wird, fehlen in der Kinder- und Jugendhilfe allerdings strukturelle Regelungen zur Sicherstellung ihrer Leistungen (vgl. Uebelacker 2007). So wird in der Praxis mitunter auf zufällige Lösungsansätze zurückgegriffen, indem das private Umfeld der Adressat\_innen für eine Sprachmittlung herangezogen wird. Angesichts zu geringer Sachkenntnisse und möglicher Rollenkonflikte erweisen sich Begleitpersonen jedoch als ungeeignet, um Kommunikationsbarrieren zu überbrücken (vgl. Uebelacker 2007; Hollweg 2020).

Gleichzeitig unterscheidet sich das vergleichsweise junge Berufsfeld der Sprachmittlung im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen wesentlich von dem des akademischen Dolmetschens. Während in Österreich und englischsprachigen Ländern der Beruf der Kommunaldolmetscher\_in bzw. community interpreter forciert wird, findet sich in Deutschland ein diffuses Feld an Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten ohne einheitliche Begrifflichkeit. Wenngleich sich in der einschlägigen Diskussion immer wieder der Begriff der Sprach- und Kultur- oder Integrationsmittlung durchsetzt, wird im Folgenden auf den Terminus Sprachmittlung<sup>1</sup> fokussiert. Zum einen, weil sich der Beitrag allein auf die Relevanz sprachlicher Mittlungsprozesse bezieht. Zum anderen, weil ein Zusammenhang zwischen sprachlicher und kultureller Mittlung nicht per se für alle Sprachmittlungskontexte im Vorhinein angenommen werden kann. Dies würde einer Kulturalisierung von Sprache und damit der Markierung von Nichtdeutschsprachigen als kulturell Andere gleichkommen (vgl. Eubel 2019).

Der Konsens der Sprachmittlung in den benannten Ländern liegt zum einen in der Spezialisierung für das Handlungsfeld kommunaler Dienste.

---

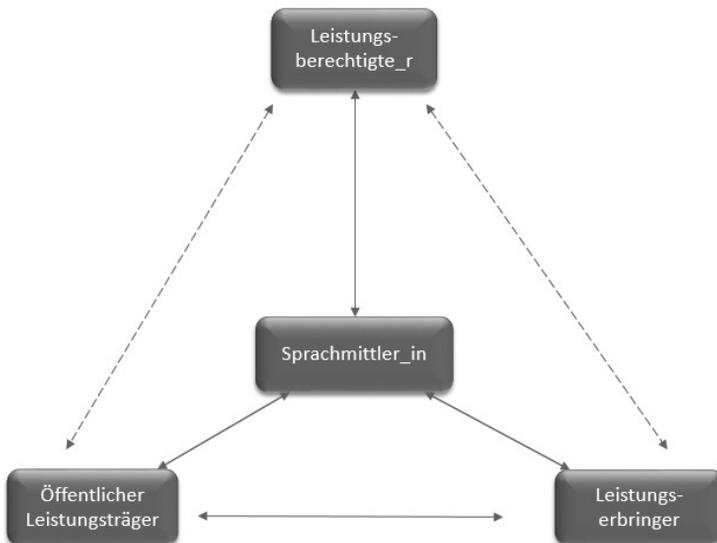
1 Der Vorgang des Sprachmittlens unterscheidet sich jedoch nicht von der translatorischen Tätigkeit des Dolmetschens.

Zum anderen in dem spezifischen Handlungskontext: in einem rollen- und migrationsbedingten Machtgefälle treten sich Adressat\_innen und Repräsentant\_innen einer Behörde gegenüber. Zu dieser Hierarchie kommen solche zwischen Mehrheits- und Minderheitssprachen und ihren Sprechenden hinzu (vgl. Pöchhacker 2000). In diesem Sinne findet Sprachmittlung auch im Kontext der Diskurse um migrationsbedingte Mehrsprachigkeit statt, die in Deutschland und Österreich wesentliche Parallelen aufweisen. Zum einen werden sie weniger im Kontext der Sozialen Arbeit, sondern insbesondere im Bildungskontext geführt (vgl. Gogolin & Neumann 2009). Zum anderen weisen sie starke Verknüpfungen mit der sogenannten Zuwanderungsdebatte auf, greifen sie doch auf rassistische und diskriminierende Deutungsmuster zurück. Die linguizistischen Deutungsmuster basieren größtenteils auf einem sprachideologischen Kern, der dazu dient, Ungleichbehandlungen von sprachlich festgelegten Personengruppen zu rechtfertigen (vgl. Thoma & Knappik 2015).

## **1.2 Das Hilfeplangespräch als soziale Interaktion unter mehrsprachigen Bedingungen**

Als zentrales fachliches Steuerungsinstrument stellt das Hilfeplangespräch einen gemeinsamen Aushandlungsprozess über Art und Umfang der jeweiligen Hilfeleistung zwischen den daran beteiligten Akteur\_innen dar (Abb. 1). Seinen Rahmen bilden gesetzliche Vorgaben, während die Federführung der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamts obliegt (§ 36 SGB VIII). Je nach Hilfeform – stationär oder ambulant – finden die Hilfeplangespräche alle drei bis sechs Monate statt, oft abwechselnd im Büro der Jugendamtsmitarbeitenden oder des freien Trägers. In dem gesetzlich vorgeschriebenen Protokoll des Gesprächs werden die vereinbarten Hilfeziele verschriftlicht und von den Beteiligten unterschrieben. Gleichwohl ihre konzeptionellen Verfahrensvoraussetzungen einen fachlichen Konsens bilden, identifiziert die Forschung in dem praktischen Verfahren der Hilfeplanung eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Einschlägige Studien zu monolingualen Hilfeplanverfahren (vgl. Pluto 2007) verweisen auf interaktive Dilemmata, etwa hinsichtlich der Partizipation Entscheidungsbetroffener, die aus den in der Hilfeplanung selbst angelegten divergenten Anforderungen zwischen Adressat\_innenbeteiligung und dem Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, individueller Aushandlung und bürokratischer Verwaltungsgrundlage resultieren. Entscheidungsprozesse werden dabei oftmals implizit unter den Pädagog\_innen vollzogen (vgl. Messmer & Hitzler 2011, S. 60). Betrachten wir das Hilfeplangespräch in

Anlehnung an Goffman (1981) als soziale Interaktion, müssen sich Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigte nicht nur über ihre individuellen Problemdefinitionen verständigen. Mehr noch müssen die Beteiligten gemeinsam einen Interaktionsrahmen herstellen und aufrechterhalten: Unter andauernden aktiven Gestaltungs- und Deutungsleistungen müssen sie ihre aktuellen Rollen im Gespräch aufeinander abstimmen und spannen unterdessen einen eigenen komplexen Beteiligungsrahmen auf (vgl. Goffman 1981). Dabei stehen die Sprechenden vor der Herausforderung, die Wirkung ihrer Äußerungen sowohl für die konkreten Empfänger\_innen als auch für alle anderen indirekt Beteiligten zu berücksichtigen (vgl. Hitzler 2012). Für gedolmetschte Interaktionen stellt sich diese Herausforderung in zugespitzter Form. Ausgehend von einer prototypischen Sprachmittlungsinteraktion ist der/die Sprachmittelnde die einzige Person im Raum, die beide Sprachen zu einem bestimmten Grad beherrscht. Daraus resultiert ihre besondere Positionierung:



**Abb. 1: Das mehrsprachige Dreiecksverhältnis. Eigene Darstellung**

Die Abbildung ist angelehnt an das jugendhilferechtliche Leistungsdreieck (vgl. BAGLJÄ 2015), das das Verhältnis zwischen den im Hilfeplangespräch beteiligten Akteur\_innen beschreibt. Zugespitzt auf die gedolmetschte Interaktion verdeutlicht sie, dass die pädagogischen Fachkräfte nur über die Sprachmittelnden einen Zugang zu den Adressat\_innen der Hilfeleistung gewinnen können (vgl. Eubel 2019). Dergestalt erhält die Sprachmittlung

eine wesentliche Bedeutung sowohl für die Gesprächsorganisation als auch für die Beziehungsgestaltung der Beteiligten.

## 2. Spezifika gedolmetschter Interaktionen

Blicken wir nun auf die Spezifika gedolmetschter Interaktionen, kristallisieren sich zunächst zwei divergierende Forschungsperspektiven heraus. Das monologische Transfer-Modell konzeptualisiert Dolmetschen als unidirektionalen Transferprozess von einer Sprache in eine andere. Dabei konstituiert es die normative Rollenerwartung, dass Dolmetschende weder inhaltlich noch auf gesprächsorganisatorischer Ebene einen eigenen Beitrag zu der Interaktion leisten. Forschungen aus dieser Perspektive fokussieren die individuellen kognitiven Leistungen der dolmetschenden Person anhand der Adäquatheit zwischen Ausgangs- und Zielformulierungen (vgl. Wadensjö 1998).

Demgegenüber plädiert die Translationswissenschaftlerin Cecilia Wadensjö (1998) für ein interaktionistisches, dialogisches Modell der Untersuchung von Dolmetschinteraktionen und trägt mit ihren Arbeiten wesentlich zu einem Paradigmenwechsel in den Translation Studies bei. Aus dieser Perspektive heraus tritt weniger die individuelle Leistung der dolmetschenden Person in den Vordergrund, als vielmehr die soziale Konstellation, unter der die dolmetschende Person in Beziehung zu anderen gesetzt und ihre Rolle hervorgebracht wird (ebd.).

Die Forschungsarbeiten über Sprachmittlung lassen sich im deutschsprachigen Raum (Österreich, Deutschland, Schweiz) insbesondere im medizinischen Bereich verorten, während nur einzelne Arbeiten auf den Kontext der Sozialberatung fokussieren (vgl. Grbic & Pöllabauer 2008). Eine vergleichende Studie zu Sprach- und Kulturmittlung in verschiedenen europäischen Ländern kommt zu dem Schluss, dass sich die Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Ländern nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden, die Professionalisierung hingegen schon. So befindet sich das Berufsbild in Deutschland noch in seinen Anfängen, während es in Belgien stärker etabliert ist (vgl. Diakonie Wuppertal 2007).

Die Beschreibung des Verhaltens dolmetschender Personen basiert oft auf Metaphern oder Typisierungen wie Sprachrohr oder Co-Therapeut (Di Bernardo 2005). Sie lassen jedoch häufig außer Acht, inwiefern die Handlungen der Sprachmittelnden in Relation zu den Gesprächspartner\_innen stehen und den Interaktionsverlauf prägen (vgl. Krystallidou 2016, S. 173). Zahlreiche Studien widmen sich daher den tatsächlichen Interaktionsvoll-

zügen zwischen Dolmetschenden und Gesprächspartner\_innen unter Bezug auf Goffmans Rollentheorie (Merlini 2013; Wadensjö 1998). Der amerikanische Soziologe differenziert zwischen der sozialen Rolle, die das Individuum vor normative Erwartungen stellt, und der tatsächlichen Rollenausführung. Dabei entwirft er eine Typologie verschiedener Sprecher\_innen- und Hörer\_innenrollen (Goffman 1981). Unabhängig von den jeweils untersuchten Sprachkombinationen und Gesprächskontexten akzentuieren die unterschiedlichen Rekonstruktionen der Verfahren, mit denen die Interaktant\_innen die gedolmetschte Interaktion bearbeiten, dass den Techniken der Adressierung und Perspektivierung von Äußerungen eine besondere Relevanz zukommt (vgl. Apfelbaum 2004). So macht Wadensjö (1998, S. 107) in ihrer Analyse von Therapiesitzungen darauf aufmerksam, dass die Sprachmittlungsleistung der Personen zu einem Großteil darin besteht, zwischen verschiedenen Sprecher\_innen- und Hörer\_innenrollen zu wechseln. Unterdessen müssen sie signalisieren, ob sie als eigenständig sprechende Person (*speaking self*) oder als Sinnstifter\_in einer anderen Person (*meaning other*) agieren. Sie verdeutlicht, dass die Basiskategorien *Sprecher\_in* und *Hörer\_in* nicht ausreichen, um das Interaktionsensemble zu untersuchen. Zugleich stellt sie die grundlegende Erkenntnis heraus, dass die Sprachmittelnden zur Bewältigung der Dolmetsch-Interaktion nicht nur im engeren Sinne translatorische Tätigkeiten, sondern ebenso Aktivitäten der Gesprächskoordination übernehmen. Dabei kann die Verdolmetschung dem Ausgangsbeitrag in inhaltlicher und intentionaler Hinsicht mehr oder weniger entsprechen (ebd.). Bühlig und Meyer (1998) konstatieren, dass Familiendolmetscher\_innen in medizinischen Aufklärungsgesprächen die ausgangssprachlichen Äußerungen verändern, selbstständig Redezüge produzieren und dergestalt die Partei eines\_r Aktant\_in ergreifen. Insofern stellen die Autor\_innen sie als Hörer\_innen eigenen Rechts heraus. Mehr noch erhellt Pöllabauer (2005; 2012) in ihrer Analyse gedolmetschter Asylanhörungen in Österreich, dass Dolmetschende als *gatekeeper* (Torwächter) fungieren und dergestalt Zugänge zu Informationen versperren können. Ebendeshalb weist sie ihnen eine Schlüsselrolle als eigenständig handelnde dritte Gesprächspartei in der Interaktion zu. In Analogie dazu akzentuiert Merlini (2013, S. 267), dass die Dolmetschenden durch FaceWork, Techniken der Imagepflege, die Beziehung zwischen den Gesprächspartner\_innen modifizieren können. Mit Blick auf die Gesprächsorganisation verdeutlicht Apfelbaum (2004) schließlich, dass es einer Feinabstimmung zwischen sprachlichen und nichtsprachlichen Signalen (Synchronisierung) der Beteiligten bedarf.

Wenngleich der Körpersprache also eine wesentliche Bedeutung zukommen kann (vgl. Davitti & Pasquandrea 2017), basiert die Mehrheit der Arbeiten sowohl im Kontext gedolmetschter Interaktion als auch im Rahmen der Hilfeplanung auf Audiodateien. Viele interviewbasierende Studien versuchen, „gute Praxis“ zu beschreiben, indem sie auf die Erwartungen von Fachkräften fokussieren, ohne jedoch ihre interaktiven Konsequenzen zu beleuchten (vgl. Kluge 2013). Davon grenzt sich das vorliegende Forschungsprojekt ab, indem es die Vollzugswirklichkeit gedolmetschter Hilfeplangespräche mit einem videografischen Zugang in den Blick nimmt. Entgegen monolingualer Forschungsausrichtungen kommt der faktischen Mehrsprachigkeit der Interaktion dabei besondere Berücksichtigung zu. In Anbetracht dessen fokussiert die forschungsleitende Frage darauf, welche Herausforderungen sich in einem gedolmetschten Hilfeplangespräch konstituieren, wie diesen begegnet wird und welche Rolle die sprachmittelnde Person dabei einnehmen kann.

### **3. Mehrsprachige Hilfeplangespräche: Ein empirischer Zugang**

Der dargestellte Untersuchungsgegenstand bedarf eines methodischen Vorgehens, welches zum einen seiner Komplexität (Sequentialität und Simultaneität der Interaktionsabläufe) gerecht wird. Zum anderen soll die faktische Pluralität der Äußerungsmodalitäten in einem gedolmetschten Kontext nicht auf die verbale Interaktion reduziert werden. Ebendeshalb wird hier für einen videografischen Zugang plädiert, der die unterschiedlichen Adressierungsformen der Interaktant\_innen einer Analyse zugänglich macht (vgl. Dinkelaker & Herrle 2009). Insofern folgt die Auswertungsmethode einer modalitätsspezifisch erweiterten Gesprächsanalyse: Visuell beobachtbare Ausdrucksressourcen werden dabei nach dem Relevanzprinzip integriert und insbesondere auf die Frage bezogen, wie sie die verbalen Mechanismen der Interaktionskonstitution mitbestimmen (vgl. Schmitt 2015). Die Methode ist geprägt von der Grundhaltung der ethnomethodologischen Konversationsanalyse. Sie betrachtet die soziale Wirklichkeit in ihrer Kontextgebundenheit und als interaktiv hergestellte Ordnung (vgl. Deppermann 2008). Dabei steht die reziproke Orientierung der Handelnden und ihre gemeinsame Koordinierung der Interaktion im Fokus der Analyse (vgl. Tuma et al. 2013). Dafür werden die zentralen Organisationsprinzipien (non)verbaler Interaktion herangezogen, darunter etwa das Sprecher\_innenwechselsystem und der Adressat\_innenzuschnitt von Äußerungen.

Das Sample setzt sich aus drei gedolmetschten Hilfeplangesprächen zusammen, davon zwei auf Arabisch und Deutsch sowie eines auf Tigrinya und Deutsch. Ort, Dauer und Teilnehmendenkonstellation der Gespräche werden von dem Feld selbst bestimmt. Denn bereits hier setzt das Erkenntnisinteresse daran an, wie die Beteiligten die Verständigung sicherstellen. Unter den Sprachmittelnden finden sich eine Gemeindedolmetscherin, eine Sprachmittelnde, die als Pädagogin in der Wohngruppe des Jugendlichen arbeitet, sowie ein Sprach- und Kulturmittler, der eigens für diesen Zweck bei einem freien Träger angestellt ist. Unter den Adressaten finden sich unbegleitet eingereiste männliche\*<sup>2</sup> Geflüchtete in unterschiedlichen Hilfeformen. Je nach Hilfeform sind unterschiedliche Leistungserbringer an dem Gespräch beteiligt.

### 3.1 Exkurs: Als einsprachige Forscherin in einem mehrsprachigen Setting

Die Herausforderungen, die sich mit einem mehrsprachigen Forschungskontext verbinden, finden in der Sozialwissenschaft bislang kaum Beachtung. Doch gerade dort bildet Sprache einen Teil des Gegenstands. Das Übersetzt-worden-Sein des Materials sollte daher methodologisch reflektiert werden (vgl. Palenga-Möllenbeck 2009, S. 158). Analog zu den Akteur\_innen im Feld ist auch der eigene Forschungsprozess auf verschiedenen Ebenen von Übersetzungsprozessen abhängig: von der Erhebung der Daten über ihre Transkription und Interpretation bis hin zur Verschriftlichung der Ergebnisse. Bisherige Empfehlungen dazu beziehen sich allerdings primär auf interviewbezogene Daten. In Anlehnung an Schittenhelm (2017, S. 105) sollten die übersetzten Texte auch als solche ernst genommen und ihre Entstehungsbedingungen bewusst gestaltet werden. Geht die vorliegende Untersuchung davon aus, dass die mündliche Übersetzung einen interaktiven Einfluss hat, kann dieser für die schriftliche Übersetzung nicht negiert werden. Insofern bedarf es in der Analyse der Daten einer Zusammenarbeit sowohl mit Übersetzungs- und Transkriptionsbüros als auch mit native Speakern. Sie prägen die eigene Ausdeutung kontextabhängiger Begriffsbestimmungen wesentlich mit. In dieser Zusammenarbeit wird jedoch auch deutlich, dass sich die Ambiguität von Begriffen und Deutungen nicht

---

2 Das Gender-Sternchen\* verweist auf die Fülle gesellschaftlich konstruierter Geschlechter. Gleichzeitig hängt dieser Anteil männlicher\* Adressaten sicherlich mit der Geschlechterverteilung unter den Adressat\_innen insgesamt zusammen.

immer auflösen lässt. Werden die arabischen Äußerungen eines jungen Menschen aus Syrien von einer Sprachmittlerin aus Tunesien gedolmetscht, einem deutschen Übersetzungsbüro übersetzt und zusammen mit unterschiedlichen native Speakern interpretiert, finden zwangsläufig Verschiebungen des Ausgangsbeitrags statt. Die Deutungshoheit obliegt letztlich der Forscherin. Spätestens in der Darstellung der Ergebnisse überträgt sie die Alltagssprache der Akteur\_innen im Feld in eine fachsprachlich abstrahierte Wissenschaftssprache und reproduziert damit ein hierarchisches Gefälle.

#### 4. Der Sprachmittlungsbedarf als interaktive Aushandlung: Ein Einblick in die Empirie

Ein erster Blick auf die Eröffnungssequenzen der Hilfeplangespräche beginnt mit der Irritation, dass die Akteur\_innen entgegen einer prototypischen Dolmetschinteraktion nicht jeden zweiten Redezug für eine Dolmetschung nutzen. Stattdessen scheint der Sprachmittlungsbedarf von Sequenz zu Sequenz neu zwischen den Beteiligten ausgehandelt werden zu müssen. Aus dem mehrsprachigen Sprecher\_innenwechselsystem gehen kommunikative Probleme hervor, die von den Akteur\_innen auf unterschiedliche Weise gelöst werden. Exemplarisch dafür soll nachfolgend ein Gesprächseinstieg eingehender rekonstruiert werden:

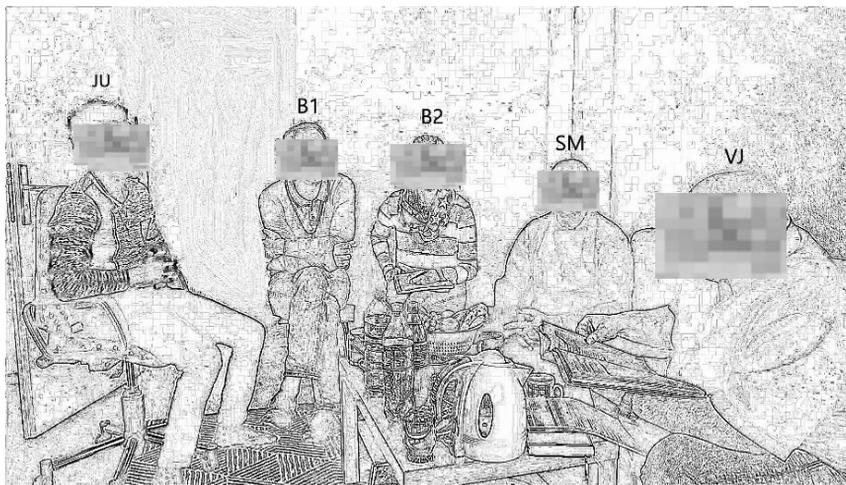


Abb. 2: Hilfeplangespräch C

Blicken wir zunächst auf das Setting des Hilfeplangesprächs C, zeichnet sich in dem dargestellten Standbild der Kameraaufnahme die Wohnung des jungen Menschen ab. Der junge Mensch (JU(C)), links im Bild, sitzt als einzige Person auf einem drehbaren Stuhl in erhöhter Position und damit am weitesten von dem Tisch entfernt. Zu seiner linken Seite sitzen der mobile Betreuer (B1(C)) sowie die mobile Betreuerin (B2(C)), in deren Wohngruppe er zuvor gewohnt hat. Neben ihnen auf dem Sofa hat sich der Sprachmittler (SM(C)) positioniert. Er ist eigens für diesen Zweck bei einem freien Trägerverband angestellt. Konträr zu den Hilfeplangesprächen A und B sitzt er nicht neben dem jungen Menschen, sondern ihm gegenüber. Mit etwas Abstand ist rechts im Bild der Jugendamtsmitarbeiter (VJ(C)) zu sehen. Ein diversitätssensibler Blick auf die sozialen Differenzverhältnisse beachtet, dass die Pädagog\_innen *weiß*, der junge Mensch und der Sprachmittler Schwarz<sup>3</sup> sind. Die Betreuerin stellt indes die einzige weibliche\* Person im Raum dar. Die Kamera ist mit etwas Abstand zum Tisch positioniert, während ich als Forscherin dahinter sitze.<sup>4</sup> Nachdem ich mein Interesse an der Situation noch einmal erläutere, wartet der Jugendamtsmitarbeiter auf ein Signal meinerseits, bevor er das Gespräch eröffnet:

**C\_1 00:00:07-5 – 00:00:24-5**

Sprecher_in	Transkript	nonverbale Beschreibung
VJ(C)	gut; (1.0)	VJ(C) guckt in die Mappe in seinen Händen
VJ(C)	<<lächelnd> hallo {Vorname JU}.>	
JU(C)	<<lächelnd> hallo;>	
VJ(C)	vorm halbn jahr ham wir uns das LETzte ma gesehn, zum letztn HILFEplangespräch. du erinnerst dich?	
JU(C)	ja; (--)	VJ(C) guckt von JU(C) zu SM(C)

- 
- 3 Schwarz bezieht sich hier nicht auf biologistische Merkmale, sondern auf eine politische Selbstbezeichnung und ein soziales Konstrukt rassifizierter Gruppen. Der Begriff *weiß* wird kursiv geschrieben, um die privilegierte Position von *Weiß*en in Bezug auf Rassismus sichtbar zu machen (vgl. Kelly 2016, S. 7, 9).
  - 4 Die Anwesenheit der Forscherin im Raum sowie der Kamera gilt es methodisch entsprechend zu reflektieren, was den begrenzten Rahmen des Beitrags allerdings übersteigen würde. Ausführlich dazu siehe u. a. Hee (2018).



gen Menschen und seine Position infrage – das „ja“ des Sprachmittlers scheint für den Jugendamtsmitarbeiter mehr wert zu sein als das „ja“ des jungen Menschen. Wie viel ein auf Deutsch verbalisiertes „ja“ des jungen Menschen wert sein kann, ist im weiteren Verlauf ständig Gegenstand von Aushandlungen.

Demgegenüber knüpft der Sprachmittler in seiner Sprachmittlung an die Antwort des jungen Menschen an, rezipiert er sie doch direkt zu Beginn, „ja du erinnerst dich“, statt allein die Frage des Jugendamtsmitarbeiters zu wiederholen. Insofern positioniert er den jungen Menschen als sprachkundigen Sprecher, statt analog zu dem Jugendamtsmitarbeitenden seinen Beteiligungsstatus infrage zu stellen. Insofern bewahrt der Sprachmittler das Selbstbild des jungen Menschen als adressierbares Gegenüber, wenngleich dies für die anderen Beteiligten nicht ersichtlich ist. Interessant ist dabei die Verschiebung der Personenreferenz von „wir uns“ in „ihr euch“. Damit verortet sich der Sprachmittler selbst außerhalb des bestehenden Personengefüges und distanziert sich von der Urheberchaft des Gesagten. Gleichzeitig macht er sich damit als eigenständiger Gesprächsteilnehmer sichtbar.

Darüber hinaus macht der Jugendamtsmitarbeiter bereits an dieser Stelle seine implizite Erwartung an den Dolmetsch-Rhythmus deutlich – der Sprachmittler soll auch dann übersetzen, wenn die Frage vonseiten des jungen Menschen scheinbar verstanden wurde. Dies lässt einen Sprecher\_innenwechsel erwarten, der jeden zweiten Redezug dem Sprachmittler gibt. Während der Sprachmittlungsbedarf also hintergründig bereits von VJ(C) bestimmt wird, stellt er diesen in der nächsten Sequenz zur Aushandlung, woraus sich nun unterschiedliche Handlungsaufträge für den Sprachmittler konstituieren:

#### C\_2 00:00:30-7 – 00:00:43-1

VJ(C) ähm meine ERste frage is gleich; (-)  
möchtest du, dass ALLES übersetzt wird,  
oder verSTEHST DU\_schon DEUtsch?=  
=ich verstehe sie frage aber dann nach=

JU(C) λωρετη θητη λρ ηλτη  
=ich verstehe sie frage aber dann nach=

VJ(C) gestikuliert mit dem Stift in seiner rechten Hand zwischen JU(C) und dem eigenen Körper hin und her und guckt ihn dabei an  
JU(C) guckt zu SM(C)

Indem der Jugendamtsmitarbeiter seine zweite Frage nun mit „meine ERste frage is gleich“ einführt, setzt er eine Priorisierung, die seine sequenziell vorangegangene Frage kaum noch relevant für den Handlungszusammenhang erscheinen lässt. Mit seiner nun dringlich angezeigten Frage knüpft er den Übersetzungsauftrag des Sprachmittlers eng an das deutsche Sprach-

verständnis des jungen Menschen. Die Rolle des Sprachmittlers wird damit primär von den Deutschkenntnissen des jungen Menschen abhängig gemacht. Zugleich stellt er die deutsche Sprache anhand seiner Gestik als verbindendes Element in einen Raum zwischen sich und den jungen Menschen. Mit seiner Frage verdeutlicht er jedoch, dass er sich der Stabilität dieser Verbindung nicht sicher ist. Die Frage soll ausloten, inwiefern der junge Mensch ein adressierbares Gegenüber darstellt. Durch seine zeitliche Relativierung „schon“ drückt VJ(C) eine normative Erwartungshaltung aus und setzt den deutschen Spracherwerb als ein selbstverständliches Entwicklungsziel des jungen Menschen fest.

Indem der junge Mensch nun unmittelbar auf Tigrinya antwortet, signalisiert er sein deutsches Sprachverständnis und macht dennoch eine Sprachmittlung erforderlich. Damit setzt er ein sprachliches Niveau, das an eine rezeptive Mehrsprachigkeit erinnert – eine sprachliche Handlungsfähigkeit, bei der die Sprache der anderen Kommunikationsteilnehmenden hinreichend verstanden werden kann und selbst die eigene ‚Erstsprache‘ gesprochen wird (vgl. Roelands & Thije 2006). In seiner Antwort geht der junge Mensch zwar auf Intention und Inhalt der Ausgangsfrage ein, gestaltet seinen Redezug allerdings vage. Entgegen der konditionellen Relevanz legt er sich nicht auf eine der zwei Antwortoptionen fest. So bleibt unklar, an welcher Stelle er nachfragen wird. In der anschließenden Dolmetschung sehen wir nun, wie der Sprachmittler diese Ambiguität zu bearbeiten versucht:

### C\_3 00:00:43-1

SM(C) =okay (.)  
 er meinte JA, (.)  
 also: ich verSUCHE selber zu:  
 verstehn\_wenn zu schwer is-  
 dann (-) dann ähm: er  
 [er fragt mich]

SM(C) zeigt wiederholt  
 mit der linken Hand auf  
 sich

Auch hier gibt der Sprachmittler zunächst als speaking self ein bestätigendes Signal für den Erhalt des Dolmetschauftrags, „okay“. Durch das gedehnte Adverb „also:“ und die eingeführte Modalität „er meinte“ signalisiert er, dass eine eigene Interpretation des Vorangegangenen folgt. Daraufhin wechselt er jedoch die Personenreferenz von „er“ zu „ich“ und konstituiert für die Hörenden die Illusion einer direkten Rede als meaning other. Obwohl er sich dadurch wieder stärker an dem Ausgangssatz zu orientieren scheint, weicht er doch davon ab. Dabei modalisiert er die Aussage des jungen Menschen „ich verstehe“ durch die Reformulierung „ich verSUCHE selber zu verstehen“ weniger als einen Fakt, sondern vielmehr als eine Mög-

lichkeit. Damit relativiert er das deutsche Sprachverständnis des jungen Menschen und stellt ihn weniger in eine unabhängige als vielmehr in eine bemühte Position. Zugleich fügt er der Bezugsäußerung explizite Informationen darüber hinzu, wann und bei wem der junge Mensch die Übersetzung einfordern wird, ohne diese vorher erfragt zu haben. Unterdessen positioniert sich der Sprachmittler selbst als primärer Ansprechpartner des jungen Menschen bei Verstehensproblemen.

Wie die nachfolgende Sequenz zeigt, lässt sich das Thema jedoch nicht ohne Weiteres abschließen. Stattdessen beansprucht der Betreuer nun das Rederecht, um die Antwort des jungen Menschen zu relativieren:

**C\_4 00:00:50-1 – 00:00:58-1**

<p>B1(C)    °h aber: (.) {Vorname JU}- WIRKlich; (.) bitte WIRKlich wenn_ du schon (.) KLEIne schwierigkeitn hast [sofort nachfragen]</p> <p>JU(C)    [ja ich frage=]</p> <p>B1(C)    =weil DAFür ham wir den- (-) dolmetscher DA= -</p> <p>SM(C)    [(=ja)]</p> <p>JU(C)    &lt;&lt;leise&gt;[(ja=)]&gt;</p> <p>B1(C)    =damit wir wirklich ALLes gleich aufklärn, is nich schlimm=</p> <p>JU(C)    =ja=</p> <p>B1(C)    =wenn du etwas nich verstehst ne?</p> <p>JU(C)    ja okay.</p>	<p>B1(C) hat Beine und Arme übereinandergeschlagen und gestikuliert mit seiner linken Hand Richtung JU(C). Er formt dabei mit den Fingern einen Kreis und guckt JU(C) mit hochgezogenen Augenbrauen an</p> <p>B1(C) guckt von JU(C) zu SM(C)</p>
---	--

Durch die neu formulierte Bedingung, wann der junge Mensch nachfragen soll, bildet die Bitte des Betreuers eine Fremdreparatur der gedolmetschten Antwort. Damit stellt er nicht nur erneut das deutsche Sprachverständnis des jungen Menschen zur Aushandlung, er stellt sich auch als Experte desselben dar. Sein Insistieren „WIRKlich“ wirkt exaltiert und formt seinen Beitrag zusammen mit der frühzeitigen Problematisierung des Nachfragemodus des jungen Menschen zu einer Intervention. Der Betreuer bringt neben seinen Zweifeln bezüglich des gewünschten Sprachmittlungsmodus eine weitere Funktion des Sprachmittlers zum Ausdruck und bestimmt dergestalt den Dolmetsch-Rhythmus mit: Er verortet den Sprachmittler nicht nur auf der Seite des jungen Menschen, sondern in seiner Rolle für alle Beteiligten „ham wir“. In diesem Zuge wird ihm die Aufgabe zugeschrieben, zu einer frühzeitigen Aufklärung beizutragen, wenn der junge

Mensch etwas nicht versteht. Das antizipierte Nicht-Verstehen des jungen Menschen soll in diesen Fällen durch den Sprachmittler überwunden werden. Indem er die Aufklärung auf „ALLES“ bezieht, bietet der Betreuer eine Flexibilität in der Bedeutung an, die auch über sprachliche Verständigungsprobleme hinausführen kann. Dabei adressiert er seine Aussage durch sein Blickverhalten sowohl an den jungen Menschen als auch an den Sprachmittler. Entsprechend der aufgebauten Erwartungshaltung wird der Einsatz des Sprachmittlers damit zu einem Ausnahmefall in der Interaktion. Als interaktionale Konsequenz ist daraufhin zu erwarten, dass der junge Mensch Nicht-Verstehen unmittelbar anzeigt. Dieser von den Beteiligten ausgehandelte Dolmetsch-Rhythmus funktioniert im weiteren Verlauf jedoch nicht – der junge Mensch stellt im ganzen Gespräch keine derartige Nachfrage.

## 5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die mehrsprachigen Bedingungen des gedolmetschten Hilfeplangesprächs die Akteur\_innen zunächst vor Herausforderungen ihrer formalen Interaktionsorganisation stellen. So bearbeiten die Beteiligten in der Eröffnungssequenz den Sprachmittlungsbedarf des jungen Menschen und damit zugleich das mehrsprachige Sprecher\_innenwechselsystem wie die Rolle des Sprachmittlers. Dabei initiiert der Jugendamtsmitarbeiter nonverbal einen expliziten Sprachmittlungsauftrag, wenngleich der junge Mensch sein Verstehen bereits signalisiert hat. Daneben verknüpfen Jugendamtsmitarbeiter und Betreuer die deutsche Sprachkompetenz des jungen Menschen eng mit der Rolle des Sprachmittlers: Indem die Aufgabe des Sprachmittelnden darauf fokussiert wird, auf Nachfragen des jungen Menschen zu reagieren, wird die gesprächsorganisatorische Verantwortung für die Signalisierung sprachmittlungsrelevanter Punkte allerdings an den jungen Menschen abgegeben. Wie auch die anderen Interaktionsverläufe zeigen, können die jungen Menschen dieser Verantwortung nicht nachkommen, sodass ein solcher Dolmetsch-Rhythmus trotz expliziter Vereinbarungen scheitert. Anstelle initiativer Redezüge, in denen Nachfragen und Nicht-Verstehen explizit markiert werden, produzieren die jungen Menschen primär reaktive Redezüge, mit denen sie auf an sie adressierte Äußerungen reagieren. Verbalisieren sie ihre Reaktion auf einer anderen als der deutschen Sprache, ist zunächst nur den Sprachmittelnden ersichtlich, inwiefern der Ausgangsbeitrag verstanden wurde. Gleichzeitig resultiert aus der vereinbarten Aufgabe des Sprachmittelnden,

bei angezeigten Verstehensschwierigkeiten zu dolmetschen, dass dem jungen Menschen damit per se ein Nicht-Verstehen unterstellt wird. Insofern beeinflusst der Sprachmittler die Position des jungen Menschen auf mehreren Ebenen. Zum einen verortet der Vorgang des Dolmetschens an sich den jungen Menschen als nichtkundigen Sprecher. Zum anderen deuten sich in der Übertragung seiner Antwort Modifikationen an, die seine Selbstpositionierung als adressierbares Gegenüber verschieben. Durch das Hinzufügen von Abschwächungspartikeln und den Wechsel von der dritten in die erste Person positioniert der Sprachmittler den jungen Menschen als ein bemühtes Gegenüber. Zusätzlich konkretisiert er die Antwort des jungen Menschen und macht sie dergestalt verständlicher gegenüber den pädagogisch Professionellen. Eine besondere Brisanz erhält dieses Verfahren dadurch, dass die Autorenschaft den anderen Beteiligten intransparent bleibt. Insofern wird fraglich, inwiefern der junge Mensch die interaktive Wirksamkeit seiner sprachlichen Handlungen im Zuge der Sprachmittlung noch selbst bestimmen kann und welche Folgen sich daraus für seine Agency ergeben (vgl. Hollweg et al. 2019). In Anbetracht des Dolmetsch-Rhythmus bleibt außerdem offen, wer darüber entscheidet, wann eine Sprachmittlung notwendig ist. Wenn der junge Mensch Nicht-Verstehen nicht explizit anzeigt, der Sprachmittler jedoch ebenso wenig jeden zweiten Redezug dolmetscht, inwiefern kann die Verständigung in dem Hilfeplangespräch dann überhaupt gesichert werden? Die Ungewissheit darüber, wie viel der junge Mensch auf Deutsch versteht, zeichnet sich als eine kontinuierliche Herausforderung ab. Er lässt sich nicht eindeutig der konstituierten binären Dichotomie Verstehender oder Nichtverstehender zuordnen. Diese Ungewissheit prägt letztlich sowohl den Adressat\_innenzuschnitt der Redebeiträge als auch die Gesprächsorganisation insgesamt.

## 6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Analysen weisen letztlich darauf hin, dass sich in den gedolmetschten Hilfeplangesprächen des vorliegenden Datenkorpus kein einheitlicher Umgang damit findet, wie pädagogische Prozesse unter Sprachmittlungsbedingungen gestaltet werden können. Blicken wir hingegen auf psychotherapeutische Settings, ist dort der Mythos eines gleichschenkligen Dreiecks verbreitet. Es kennzeichnet die Sitzordnung der Beteiligten, unter der sich Patient\_in und Psychotherapeut\_in zugewandt sind, während die dolmetschende Person den Blickkontakt mit den Patient\_innen möglichst vermeidet (vgl. Morina et al. 2010). Dadurch soll den Patient\_innen Vertrauen

und Sicherheit vonseiten der Sprachmittelnden signalisiert, der Beziehungsaufbau zu den Psychotherapeut\_innen aber nicht gestört werden. Ziel ist es, die Illusion einer dyadischen Gesprächssituation und damit die Unsichtbarmachung der Sprachmittelnden zu verstärken. Mit Blick auf das Sprecher\_innenwechselsystem scheint ein Konsens darin zu liegen, nach jedem Sprecher\_inwechsel und spätestens nach drei bis vier Sätzen eine Dolmetschung folgen zu lassen (ebd.). Ein solcher Konsens liegt in der analysierten Eröffnungssequenz nicht vor. Stattdessen einigen sich die Beteiligten zunächst darauf, den Dolmetschrhythmus an dem Bedarf des jungen Menschen auszurichten. Da er seinen Sprachmittlungsbedarf im weiteren Interaktionsverlauf allerdings kaum verbalisiert, sind die Akteur\_innen gefordert, das Verstehen oder Nicht-Verstehen aus dem beobachtbaren Hörerverhalten des jungen Menschen herzuleiten. Der fehlende Blickkontakt zwischen Sprachmittler\_in und Patient\_in scheint daher im Kontext des Hilfeplangesprächs undenkbar, würden damit doch wesentliche Informationen über sprachmittlungsrelevante Signale verloren gehen. Wie der nonverbale Sprachmittlungsauftrag des Jugendamtsmitarbeiters zeigt, kommt dem Blickverhalten eine gesprächsstrukturierende Bedeutung zu. So scheint das ausgehandelte Sprecher\_innenwechselsystem nur dann zu funktionieren, wenn sich alle Akteur\_innen einen kommunikativen Radius (vgl. Wadensjö 1998, S. 59) teilen. Hier bleibt einerseits zu prüfen, inwiefern das gemeinsame Blickfeld den Interaktionsverlauf der gedolmetschten Hilfeplangespräche weiter strukturiert. Daran schließt die Frage nach der Relevanz der Dokumente an, die sich in dem Sichtfeld des Jugendamtsmitarbeiters befinden. Andererseits wird in methodischer Hinsicht die Frage virulent, ob die nonverbale Beschreibung des zugrundeliegenden Transkripts dafür eines höheren Detaillierungsgrades bedarf. Die Unsichtbarkeit des Sprachmittlers, wie sie durch das gleichschenklige Dreieck forciert wird, kann in der dargestellten Gesprächseröffnung letztlich nicht aufrechterhalten werden. Der Sprachmittler positioniert sich gegenüber dem jungen Menschen nicht nur als speaking self (Wadensjö 1998). Mehr noch scheint sich in seiner gesichtswahrenden Dolmetschung („ich sehe du verstehst schon“) in Anlehnung an Merlini (2013) eine Form von Face-Work zu manifestieren. Insofern versucht der Sprachmittler eine Unterstellung des Nicht-Verstehens und damit negative Interpretationseffekte gegenüber dem jungen Menschen zu vermeiden. Um diese Unterstellung zu erkennen und zu umgehen und dennoch eine Dolmetschung zu produzieren, die der Intention des Ausgangsbeitrags entspricht, braucht es eine hohe kommunikative Sensibilität vonseiten des Sprachmittelnden (vgl. Martini 2008, S. 274). Als Face-Work kann seine selbstinitiierte Äußerung dazu dienen, eventuelle

Beziehungsbelastungen zu verhindern (ebd.). In ihrer Ethnografie über das Jugendamt stellt Loch (2016) das wechselseitige Vergewissern und Erneuern von Vertrauen zwischen Jugendamtsmitarbeitenden und Adressat\_innen als wesentlich für den Gesprächsverlauf heraus. In Anknüpfung an diese Untersuchung stellt sich die Frage, inwiefern Vertrauen auch zwischen Sprachmittelnden und jungen Menschen eine Rolle spielt. Deutlich wird, dass der Sprachmittler auch den Beziehungsaufbau zwischen Pädagog\_innen und jungen Menschen maßgeblich prägen kann, indem er etwa die Selbst- und Fremdpositionierung des jungen Menschen modifiziert. Welchen Einfluss hat er damit auf das Nähe-Distanz-Verhältnis der Beteiligten? Und wie konstituiert der Sprachmittler die institutionell geprägten Rollen der Pädagog\_innen und jungen Menschen dadurch mit? Wie Hitzler und Messmer (2011) zeigen, hängen die hierarchischen Rollengefüge des Hilfeplangesprächs wesentlich mit der Beteiligungsstruktur zusammen (für den englischsprachigen Raum vgl. Hall & Slembrouck 2001). Die Autor\_innen identifizieren kommunikative Praktiken der Ein- und Ausschließung, mit denen die pädagogisch Professionellen die Adressat\_innen klientifizieren, darunter etwa den Modus des Redens über die Adressat\_innen in der dritten Person. Im Kontext des diffusen Dolmetsch-Rhythmus der mehrsprachigen Hilfeplangespräche ergeben sich daraus weitreichende Folgen. Dolmetscht der Sprachmittler die Gesprächsbeiträge, in denen über den jungen Menschen geredet wird, nicht, scheint der junge Mensch in doppelter Hinsicht von dem Gesprächsbeitrag ausgeschlossen. Dolmetscht er diese Beiträge, greift er allerdings in den Gesprächsmodus der Pädagog\_innen ein. Er adressiert dann den jungen Menschen, der zuvor noch allein Bezugsgegenstand der Äußerung war, und macht dessen Rückmeldung konditionell relevant. In Anlehnung an Hitzler (2012) deckt sich die responsive Haltung der jungen Menschen mit dem Regelschema von Hilfeplangesprächen. Die Autorin arbeitet trotz aller Heterogenität eine asymmetrische Struktur monolingualer Hilfeplangespräche heraus, die durch die Pädagog\_innen her- und sichergestellt wird. Ist jedoch den sprachmittelnden Personen als einzige die Möglichkeit inhärent, die Interaktion gänzlich zu überblicken und zu koordinieren, wird fraglich, inwiefern die Strukturierungsmacht der pädagogisch Professionellen aufrechterhalten werden kann. In Abgleich mit dem bestehenden Forschungsstand wird letztlich einmal mehr die Relevanz der bearbeiteten Forschungslücke deutlich. Gleichzeitig verdichtet sich, dass Sprache in der Interaktion kaum ein neutrales Kommunikationsmittel darstellen kann. Bereits die Frage danach, an welcher Stelle wer entscheidet, welche Gesprächsinhalte in welcher Sprache geteilt werden, scheint auf einem sprachlichen Markt ausgetragen zu werden, der

die deutsche Sprache im Sinne Bourdieus (2005, S. 63) zur legitimen Interaktionsprache macht. Dieses sprachbezogene Kapital steht den jungen Menschen nur bedingt zur Verfügung. So bleiben ihnen Möglichkeiten verschlossen, während das Sprechen der Minderheitensprache verbesondert und an bestimmte Bedingungen des Sprachmittlungseinsatzes geknüpft wird.

## Literatur

- Apfelbaum, B. (2004). *Gesprächsdynamik in Dolmetsch-Interaktionen. Eine empirische Untersuchung von Situationen internationaler Fachkommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitssprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch*. Radolfzell: Verlag für Gesprächsforschung.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, akjstat (Hrsg.) (2018). *Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung*. Verfügbar unter: <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/3-lebenslagen/33-migrationshintergrund/>
- Bourdieu, P. (2005). *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Mit einer Einführung von John B. Thompson. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage. Wien: new academic press.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, BAGLJÄ (Hrsg.) (2015). *Empfehlungen. Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII*. Verfügbar unter: [https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder\\_Jugend\\_Familie/Materialien\\_Sonstige/Hilfe\\_Erziehung\\_Hilfeplanung\\_Empf\\_BAGLJAE.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Materialien_Sonstige/Hilfe_Erziehung_Hilfeplanung_Empf_BAGLJAE.pdf)
- Bührig, K. & Meyer, B. (1998). Fremde in der gedolmetschten Arzt-Patienten-Kommunikation. In B. Apfelbaum & H. Müller (Hrsg.), *Fremde im Gespräch – Gesprächsanalytische Untersuchungen zu Dolmetschinteraktionen, interkultureller Kommunikation und institutionalisierten Interaktionsformen* (S. 85–110). Frankfurt a. M.: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Davitti, E. & Pasquandrea, S. (2017). Embodied participation: What multimodal analysis can tell us about interpreter-mediated encounters in pedagogical settings. *Journal of Pragmatics*, 107(January), 105–128.
- Deppermann, A. (2008). *Gespräche analysieren. Eine Einführung*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Di Bernardo, L. (2005). Interkulturelle Kommunikation mit Hilfe von Sprach- und Kulturmittlern. In N. Albrecht, T. Borde & L. Durlanik (Hrsg.), *Sprach- und Kulturmittlung. Ein neuer Weg zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und MigrantInnen* (S. 130–148) 2. Auflage. Göttingen: Cuvillier.
- Diakonie Wuppertal (Hrsg.) (2007). *Vergleichende Studie zu Sprach- und Kulturmittlung in verschiedenen Europäischen Ländern*. Wuppertal
- Dinkelaker, J. & Herrle, M. (2009). *Erziehungswissenschaftliche Videographie. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Eubel, C. (2019). Zwischen lebensweltlicher Mehrsprachigkeit und institutioneller Einsprachigkeit. Sprachmittlung in der Hilfeplanung. *Sozial Extra* 43(2), 92–95.
- Fürstenau, S. (2011). Mehrsprachigkeit als Voraussetzung und Ziel schulischer Bildung. In S. Fürstenau & M. Gomolla (Hrsg.), *Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit* (S. 25–51). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goffman, E. (1981). *Forms of talk*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

- Gogolin, I. (1994). *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*. Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- Gogolin, I. (2010). Stichwort: Mehrsprachigkeit. In I. Gogolin, H. Kuper, H. Krüger & J. Baumert (Hrsg.), *Stichwort: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* (S. 339–358). Wiesbaden: Springer VS.
- Gogolin, I. & Krüger-Potratz, M. (2010). *Einführung in die interkulturelle Pädagogik*. 2. Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Gogolin, I. & Neumann, U. (Hrsg.) (2009). *Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy*. Wiesbaden: Springer VS.
- Grbic, N. & Pöllabauer, S. (2008). Forschung zum Community Interpreting im deutschsprachigen Raum: Entwicklung, Themen und Trends. In N. Grbic & S. Pöllabauer (Hrsg.), *Kommunaldolmetschen/Community Interpreting. Probleme – Perspektiven – Potenziale. Forschungsbeiträge aus Österreich* (S. 3–28) 2. Auflage. Berlin: Frank & Timme GmbH.
- Hall, C. & Slembrouck, S. (2001). Parent participation in social work meetings – the case of child protection conferences. *European Journal of Social Work*, 4(2), 143–160.
- Hee, K. (2018). Das Aufzeichnungsmedium als Interaktant. Zur „Invasivität“ empirischer Forschung. In C. Moritz & M. Corsten (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Videoanalyse* (S. 365–384). Wiesbaden: Springer VS.
- Hitzler, S. (2012). *Aushandlung ohne Dissens? Praktische Dilemmata der Gesprächsführung im Hilfeplangespräch*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hollweg, C. (2020). Mehrsprachigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. In M. Kampert, T. Rusack, W. Schröer & M. Wolff (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrungen* (S. 174–187). Weinheim: Beltz Juventa.
- Hollweg, C., Peters, L., Maack, L. & Graßhoff, G. (2019). *Multiprofessionalität als neue Formation der Adressierung. Eine akteurstheoretisch inspirierte Kritik*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kelly, N. (2016). *Afrokultur. der raum zwischen gestern und morgen*. Münster: Unrast Verlag.
- Kluge, U. (2013). (Un)Sichtbare Dritte. Dolmetscher als Sprach- und Kulturmittler in der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung. Quantitative und qualitative Untersuchungen in Europa und Deutschland. Verfügbar unter: <https://d-nb.info/1046312928/34>
- Krystallidou, D. (2016). Investigating the interpreter’s role(s): The A.R.T. In framework. *Interpreting: international journal of research and practice in interpreting*, 18(2) (S. 172–197). Amsterdam: Benjamins.
- Loch, U. (2016). *Kinderschutz mit psychisch kranken Eltern. Ethnografie im Jugendamt*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Martini, M. (2008). *Deutsch-kubanische Arbeitsbesprechungen. Eine gesprächsanalytische Studie zu gedolmetschter Kommunikation in internationalen Hochschulkooperationen*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Merlini, R. (2013). Changing perspectives: Politeness in co-operative multi-party interpreted talk. In C. Schäffner, K. Kredens & Y. Fowler (Hrsg.), *Interpreting in a Changing Landscape. Selected Papers from Critical Link 6* (S. 267–287). Amsterdam: John Benjamins B. V.
- Messmer, H. & Hitzler, S. (2011). Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In G. Oelerich & H. Otto (Hrsg.), *Empiri-*

- sche Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch* (S. 51–65). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Morina, N., Maier, T. & Schmid Mast, M. (2010). Lost in translation? Psychotherapie unter Einsatz von Dolmetschern. *Psychotherapie, Psychosomatik. In medizinische Psychologie*, 60(3–4), 104–110.
- Münder, J. (2016). *Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe*. Verfügbar unter: [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx\\_ffpublication/DRK\\_Sprachmittlung\\_KiJuHilfe\\_2016\\_BF.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ffpublication/DRK_Sprachmittlung_KiJuHilfe_2016_BF.pdf)
- Palenga-Möllnbeck, E. (2009). Die unsichtbaren ÜbersetzerInnen in der transnationalen Forschung: Übersetzung als Methode. In H. Lutz (Hrsg.), *Gender mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen* (S. 158–174). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pluto, L. (2007). *Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Pöschhacker, F. (2000). *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Pöllabauer, S. (2005). *“I don’t understand your English, Miss”. Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Pöllabauer, S. (2012). Gatekeeping Practices in Interpreted Social Service Encounters. *Meta* 57(1), 213–234.
- Roelands, A. & Thije, J. D. ten (2006). Rezeptive Mehrsprachigkeit in der institutionellen Kommunikation. Eine Fallstudie zur deutsch-niederländischen Kommunikation im Goethe-Institut Amsterdam. In D. Wolff (Hrsg.), *Mehrsprachige Gesellschaft – mehrsprachige Individuen* (S. 47–59). Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Schittenhelm, K. (2017). Mehrsprachigkeit als methodische Herausforderung in transnationalen Forschungskontexten. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 18(1), 101–115.
- Schmitt, R. (2015). Positionspapier: Multimodale Interaktionsanalyse. In U. Dausendschön-Gay, E. Gülich & U. Krafft (Hrsg.), *Ko-Konstruktionen in der Interaktion. Die gemeinsame Arbeit an Äußerungen und anderen sozialen Ereignissen* (S. 43–51). Bielefeld: transcript.
- Thoma, N. & Knappik, M. (2015). *Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Macht-kritische Perspektiven auf ein prekarisertes Verhältnis*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Tigli, N. (2007). Bilinguale Beratung im Jugendamt, Selbstverständlichkeit oder Luxus? In N. Albrecht & T. Borde (Hrsg.), *Innovative Konzepte für Integration und Partizipation. Bedarfsanalyse zur interkulturellen Kommunikation in Institutionen und für Modelle neuer Arbeitsfelder* (S. 192–224). Frankfurt a. M.: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Tuma, R., Schnettler, B. & Knoblauch, H. (2013). *Einführung in die Videographie sozialer Situationen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Uebelacker, J. (2007). Der Bedarf an Sprach- und KulturmittlerInnen aus Sicht der MitarbeiterInnen eines Berliner Bezirksamtes. In N. Albrecht & T. Borde (Hrsg.), *Innovative Konzepte für Integration und Partizipation. Bedarfsanalyse zur interkulturellen Kommunikation in Institutionen und für Modelle neuer Arbeitsfelder* (S. 22–42). Frankfurt a. M.: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Wadensjö, C. (1998). *Interpreting as interaction*. New York: Addison Wesley Longman Inc.